



Vodafone Child Protect

Anleitung

Kinder- und Jugendschutz
und Sicheres Surfen
passend zur jeweiligen Altersstufe
für Smartphones mit
mit Android-Betriebssystem

Kooperation von Vodafone und JusProg e.V.

Kostenlos* nutzbar für
Mobilfunkkunden aller
Provider
*Es können Traffickosten anfallen

v. 1.0
Stand: März 2013

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Grundsätzliche Funktion	4
2.1.	Sicheres Surfen	4
2.2.	Kinder-Steuerung der Smartphone-Funktionen.....	4
2.3.	Umgehungssicherheit.....	5
2.4.	Keine Bindung an einen Mobilfunk-Provider	5
3.	Installation.....	6
3.1.	Voraussetzungen	6
3.2.	Child Protect - eine Kombi aus zwei Apps	6
3.3.	Die Installationsschritte	7
	7
4.	Sicher Surfen mit der Child Protect App	13
5.	Einstellungen	15
5.1.	Child Protect Einstellungen aufrufen	15
5.2.	Sicher Surfen Einstellungen	16
5.2.1.	Surfen im Elternmodus (Filter aus)	16
5.2.2.	Altersstufe für Ihr Kind einstellen	16
5.2.3.	Ist der JusProg-Filter absolut sicher? Nein!	18
5.2.4.	Eltern-Listen: Webseiten selbst freigeben / blockieren.....	18
5.2.5.	Facebook freigeben.....	19
5.3.	Einstellungen für Anrufe & Nachrichten	20
5.3.1.	Nachrichten-Assistent für SMS-Nachrichten	20
5.3.2.	Aktive Nutzungszeit für Telefonieren und SMS	20
5.3.3.	Regeln für einzelne Kontakte festlegen	21
5.3.4.	Regeln für unbekannte Rufnummern	21
5.4.	Einstellungen für Telefonfunktionen.....	22
5.4.1.	Kommunikationswege einstellen.....	22
5.4.2.	Kamera-Nutzung einstellen.....	22
5.4.3.	Einstellungen-Funktion des Smartphones	22
5.4.4.	Hinzufügen & Entfernen von Anwendungen	23

5.4.5.	Einstellungen für einzelne Apps	23
5.4.6.	Austausch von Daten via Dropbox unterbinden	23
5.5.	„Einstellungen“ von Child Protect	24
5.5.1.	Elternkontakt-Nummer ändern.....	24
5.5.2.	Passwort der Child Protect-App ändern.....	24
5.5.3.	Notfall-Deaktivierung ausschalten	25
5.6.	Nutzungsdaten weitergeben	25
5.7.	Über Child Protect und Nutzungsbedingungen.....	26
6.	Child Protect deinstallieren	26

2. Grundsätzliche Funktion

Die Child Protect App macht aus einem Smartphone mit Android-Betriebssystem ein Kinder- oder Jugend-Handy mit diversen altersgerecht einstellbaren Jugendschutz-Funktionen.

Die Child Protect App wird von der Vodafone GmbH in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein JusProg e.V. angeboten.

2.1. Sicheres Surfen

Eltern können entscheiden, ob und in welcher Weise die aufgerufenen Webseiten altersgerecht gefiltert werden.

Die Webseiten-Filterung basiert auf den Listen von JusProg e.V., fragFINN e.V. sowie der staatlichen BPjM-Liste und wertet auch die Alterskennzeichen der Anbieter aus (age-de.xml). Folgende Altersstufen sind einstellbar:

- 0 – 6 Jahre (nur Webseiten der Kindersurfraumes fragFINN)
- 6 – 12 Jahre (Whitelist-Modus: alles Unbekannte ist blockiert)
- 12 – 16 Jahre (Blacklist: alle dem System unbekannt Seiten sind frei)
- 16 – 17 Jahre (Blacklist-Modus)

Eltern können auch selbst zusätzlich Webseiten blockieren oder freigeben.

2.2. Kinder-Steuerung der Smartphone-Funktionen

Eltern können mit der Child Protect App festlegen, welche Apps (z.B. die Facebook-App oder bestimmte Spiele) jederzeit oder auch nur zu bestimmten Zeiten genutzt werden dürfen oder eben ganz verboten sind, welche Smartphone-Funktionen wie Kamera und Bluetooth den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und welche Kontakte zeitweise oder ständig Ihr Kind erreichen oder Mitteilungen ihres Kindes erhalten dürfen.

2.3. Umgehungssicherheit

Handys können lebenswichtig sein im Notfall und sehr hilfreich in kritischen Situationen – besonders für Kinder- und Jugendliche.

Aus diesem Grund und weil nachträglich installierte Apps auf Android-Betriebssystemen technisch nicht vollständig sicher gegen Deinstallation gemacht werden können, basiert der Umgehungsschutz der „Child Protect“-App auf mehreren Säulen:

- Elternpasswort für die Einstellungen in der Child Protect App
- SMS-Mitteilungen an die Eltern, wenn
 - die gesamte App im Notfall für 15 Minuten ausgeschaltet wird.
 - bestimmte Webseiten oder Funktionen vorübergehend vom Kind selbst freigegeben werden.
 - die App deinstalliert wird.

Info: Für die SMS fallen die üblichen SMS-Gebühren an wie auch sonst bei SMS-Versand von dem Smartphone, auf dem Child Protect installiert ist. Wenn Sie diese Funktion nicht nutzen möchten, hinterlegen Sie keine Mobilfunknummer beim „Elternkontakt“. Im Ausland sollten Sie die Mobilfunknummer ggfls. löschen, um erhöhte SMS-Gebühren zu vermeiden.

Tipp zur Erhöhung des Schutzes gegen Deinstallation: Sie können in der Child Protection App im Menüpunkt „Telefonfunktion / Einstellungen“ (siehe Pkt. 5.4.3) einstellen, dass die „Einstellungen“ des Handys für Ihr Kind nicht aufrufbar sind (oder nur zu bestimmten Zeiten) und damit die Deinstallation der Child Protection App deutlich erschweren.

2.4. Keine Bindung an einen Mobilfunk-Provider

Die Child Protect App ist ein Gemeinschaftsprojekt von Vodafone und dem JusProg e.V.

Die App kann jedoch von Kunden aller Mobilfunkprovider in Deutschland kostenfrei installiert und genutzt werden, nicht nur von Vodafone-Kunden. Es können beim Herunterladen der App jedoch ggfls. Kosten für den Datenverkehr anfallen (ca. 3,5 MB).

Vodafone und JusProg e.V. engagieren sich damit breit für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen.

3. Installation

3.1. Voraussetzungen

Die Child Protect App ist installierbar auf Smartphones mit Android Betriebssystem ab der Version 2.1.

Technisch läuft die App auch auf Tablets mit Android ab Version 2.1, der größere Bildschirm wird im Design jedoch derzeit noch nicht unterstützt.

3.2. Child Protect - eine Kombi aus zwei Apps

Für die volle Funktionsfähigkeit besteht die Child Protect App technisch gesehen aus zwei Apps, die für den Kinder- und Jugendschutz zusammenarbeiten:

- „Vodafone Child Protect“ – die Haupt-App
- „Add-on zu VodafoneChildProtect“ – Sicherheits-App gegen Deinstallation mit der Eltern-SMS-Funktion (auch: Vodafone Protect Protector oder Sicherheitsmodul).

Beide Apps sind kostenfrei nutzbar. Sie sollten für die richtige Funktion beide Apps installieren. Beginnen Sie mit der „Vodafone Child Protect“-App. Im Zuge der Installation haben Sie die Möglichkeit, die „Add-on“-App einfach aus dem Google Play-Store hinzu zu installieren.

Auf Ihrem Handy-Screen sehen Sie jedoch stets nur die Haupt-App mit der Bezeichnung „Child Protect“ :



Wenn Sie prüfen möchten, ob beide Apps installiert sind, gehen Sie bitte in Ihrem Smartphone in „Einstellungen“ und dann in „Apps“. In der Liste sollten Sie die beiden Apps finden: „Child Protect“ (Haupt-App) und „Child Protect Protector“ (Add-on). Sie können auch in der Child Protect-App unter „Einstellungen“ nachsehen, ob das Add-on installiert ist (siehe Pkt. 5.5).

3.3. Die Installationsschritte

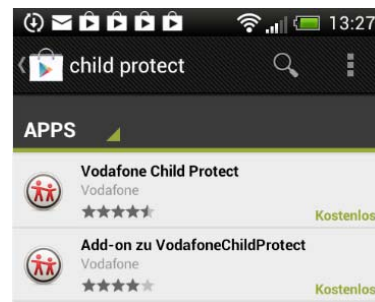
- a) Rufen Sie den „Google Play Store“ (Bezeichnung auf älteren Android-Smartphones: „Market“ mit grünem Icon) mit Klick auf dieses Symbol auf:



Üblicherweise haben Sie bereits zuvor ohnehin ein Google-gmail-Konto eingerichtet und auf dem Android-Smartphone installiert – ansonsten müssten Sie dies zunächst noch kostenfrei tun, um die App aus dem Google Play Store herunterladen zu können. In diesem Fall werden Sie im Google Play Store dazu aufgefordert.

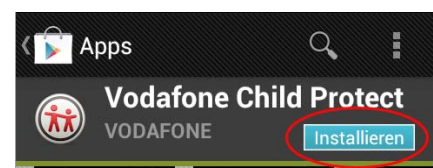
- b) Suchen Sie (mit Klick auf die Lupe) nach den Suchbegriffen „child protect“, sie finden dann diese beiden Apps:

- Vodafone Child Protect
- Add-on zu VodafoneChildProtect

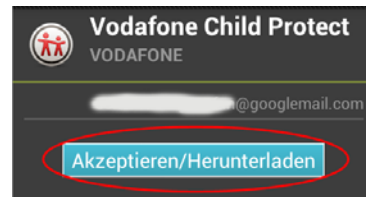


Sollen Sie die Apps nicht im Google Play Store finden können, wird das Handymodell / Tablet bzw. die Version des Android-Betriebssystems evtl. nicht von Child Protect unterstützt. Sollten Sie nur eine App mit Namen „Vodafone Protect“ finden, so ist das nicht der Kinderschutz, sondern eine (für die Nutzung auch durchaus empfehlenswerte) Virenschutz-App.

- c) Klicken Sie auf die App „Vodafone Child Protect“, lesen Sie die sich öffnenden Informationen und starten dann die Installation mit Klick auf „Installieren“.



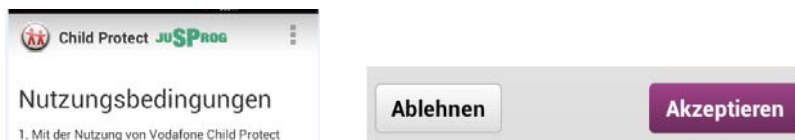
- d) Bestätigen Sie die Installation. Für das Herunterladen der App (ca. 3,5 MB) können, abhängig von Ihrem Mobilfunkvertrag, Kosten für den Traffic anfallen. Die App an sich ist jedoch kostenlos.



- e) Nachdem die App installiert wurde, starten Sie sie mit Klick auf das „Child Protect“ Icon auf Ihrem Smartphone-Screen:



- f) Lesen Sie die Nutzungsbedingungen und bestätigen Sie sie am Ende der Seite mit Klick auf „Akzeptieren“. Wenn Sie die Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren möchten, klicken Sie auf „Ablehnen“ – dann kann die App nicht genutzt werden.

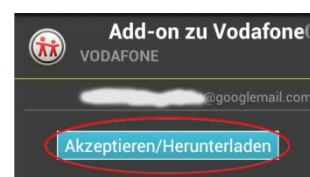
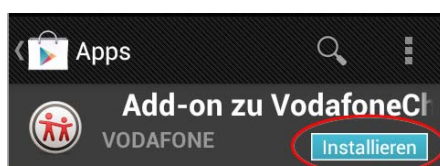


- g) Installieren Sie die zweite Child Protect App (Add-on), das Sicherheitsmodul gegen Deaktivierung, das eine SMS an Eltern schickt bei der Deinstallation.

Klicken Sie also zunächst NICHT auf „Weiter“, sondern auf „Jetzt herunterladen“.



- h) Sie werden mit „Jetzt herunterladen“ automatisch erneut in den Google Play Store geleitet. Dort können Sie die „Add-on“-App mit Klick auf „Installieren“ und anschließend auf „Akzeptieren / Herunterladen“ installieren.



- i) Nach der Installation der Add-on-App müssen Sie zum Installations-Ablauf der ersten App zurückkehren.
In der Regel drücken Sie dazu auf den „Zurück“-Knopf an Ihrem Smartphone, ggfls. mehrfach.
Falls das bei Ihrem Handytyp und der Android-Version nicht funktioniert, starten Sie die Child Protect Haupt-App neu über das Icon auf Ihrem Screen.
Jedenfalls sollten Sie das Bestätigungs-Fenster bekommen: „Child Protect Protector ist installiert“. Klicken Sie dann auf „Weiter“.

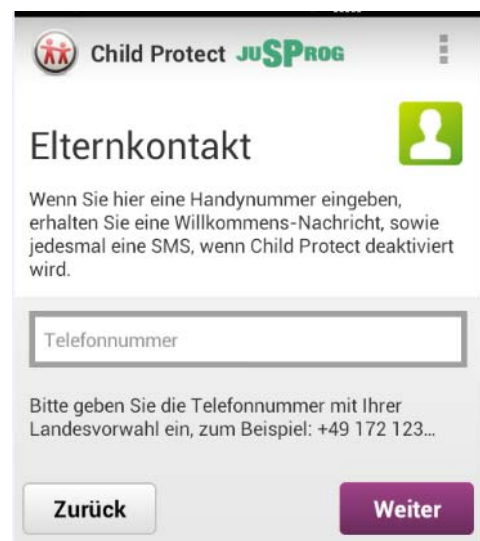


- j) Geben Sie als Elternkontakt die Mobilfunknummer ein, an die bei Notfall-Deaktivierung, Freischaltung von Webseiten durch Ihr Kind oder Deinstallation eine SMS versandt wird.

Ihre Handynummer geben Sie bitte im internationalen Format mit +49 am Anfang ein, ohne Leerzeichen und Bindestriche, also z.B.

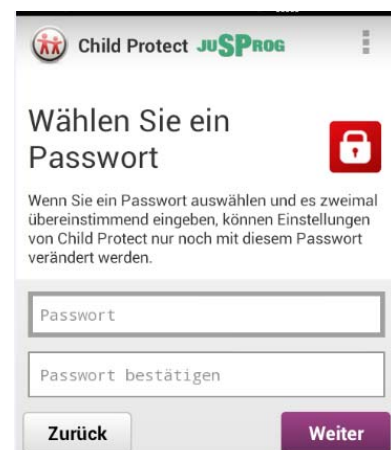
+491721234567

Zur Überprüfung der richtigen Eingabe erhalten Sie eine Willkommensnachricht per SMS (evtl. erst nach Abschluss der Installation).
Klicken Sie dann auf „Weiter“.



- k) Wählen Sie ein Passwort und geben es übereinstimmend 2-Mal ein. Um das Passwort eingeben zu können, muss vorher eine Mobilfunknummer beim Elternkontakt eingetragen worden sein (notwendig für die Passwort-Vergessen-Funktion).

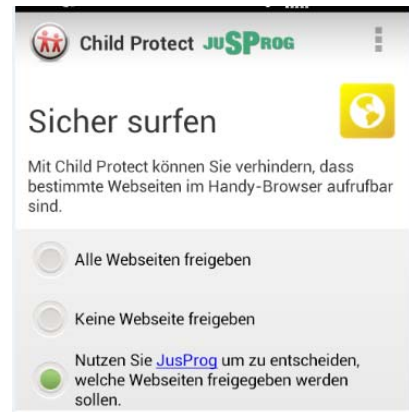
Das Passwort benötigen Sie, wenn Sie künftig die Child Protect-App aufrufen und Einstellungen vornehmen möchten.
Das Passwort sollten Sie sich gut merken



können, es sollte von Ihrem Kind jedoch nicht zu erraten sein.

Klicken Sie anschließend auf „Weiter“.

- l) Soll Ihr Kind sicher im Internet surfen? Sie können entweder das Website-Surfen uneingeschränkt erlauben oder diese Internet-Nutzung ganz untersagen.
Zu empfehlen ist, dass die Webseiten von JusProg gefiltert werden.
 In dem Fall basiert die Entscheidung, ob eine Webseite geblockt oder angezeigt wird, passend für die jeweilige Altersstufe auf den Listen von JusProg e.V., fragFINN e.V. und der staatlichen BPjM, außerdem auf der Anbieter-Alterskennzeichnung age-de.xml. Details zu den Altersstufen erfahren Sie bei Pkt. 5.2.2.



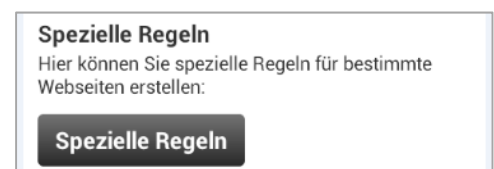
- m) Legen Sie die Altersstufe Ihres Kindes fest, auf dieser Basis trifft der JusProg-Filter die Entscheidung, welche Webseiten angezeigt und welche blockiert werden.



- Bis 6 Jahre ist der Surfraum auf die Seiten des Kindersurfraums fragFINN (www.fragfinn.de) beschränkt.
- 6-12 Jahre ist der Surfraum etwas größer, aber auch in dieser Altersstufe werden alle dem System unbekannt Seiten blockiert.
- Ab 12 bzw. ab 16 Jahren ist der Surfraum sehr viel größer (aber auch unsicherer), denn es werden alle dem System unbekannt Webseiten angezeigt.



- n) Geben Sie selbst Webseiten frei, z.B. die Seiten der Schule oder des örtlichen Sportvereins oder auch von Facebook. Dies tun Sie



beim Menüpunkt „Spezielle Regeln“. Sie können die Seiten auch jederzeit später ergänzen. Informationen dazu finden Sie unter Pkt. 5.2.4.

- o) Wenn Sie den Surfmodus und die Altersklasse ausgewählt haben, klicken Sie auf „Weiter“



- p) Wenn Sie Ihrem Kind die Möglichkeit geben möchten, unliebsame SMS-Nachrichten aus dem Nachrichteneingang auszublenden, aktivieren Sie diese Funktion. Sie können die Funktion auch nur für bestimmte Zeiten aktivieren.

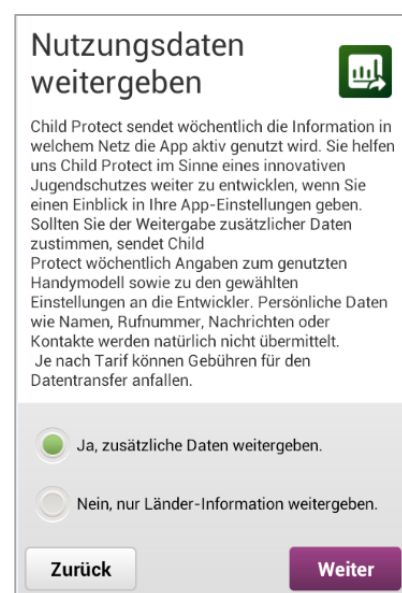
Bei eingehenden SMS bekommt Ihr Kind dann eine Auswahl:



Klicken Sie anschließend auf „Weiter“



- q) Helfen Sie mit, die App noch besser zu machen. Dafür werden Sie um Einverständnis gebeten, dass einmal wöchentlich anonymisiert Daten zum Handymodell und den Einstellungen der Child Protect App an Vodafone übertragen werden. Persönliche Daten wie Namen, Rufnummern, Nachrichten werden natürlich nicht übermittelt. Sie können dem zustimmen, oder die Datenabfrage lediglich auf die Info zum Land beschränken, in dem die App genutzt wird (damit werden z.B. Sprache und Surfraum gesteuert), die Child Protect App bietet Vodafone europaweit an. Klicken Sie dann auf „Weiter“.



r) Es dauert einen Moment, bis die Child Protect App fertig eingerichtet ist.



... und dann ist die App funktionsfertig installiert. Herzlichen Glückwunsch !

4. Sicher Surfen mit der Child Protect App

Wenn die Child Protect App eingerichtet und aktiviert ist, dann werden automatisch alle auf dem Smartphone installierten Internet-Browser auf die Sicher Surfen-Funktion mit JusProg-Filterung umgestellt (sofern dies in den Einstellungen der App so angegeben ist). Besonders wenn Sie einen wenig verbreiteten Browser installiert haben, sollten Sie jedoch zur Sicherheit zunächst testen, ob auch dieser Browser auf das sichere Surfen umgestellt hat.

Starten Sie zum Surfen wie üblich einen Browser, z.B. den Android-Webbrowser oder Google Chrome. Statt dieses Browsers wird bei aktivierter Child Protect jedoch der Kinderschutz-Browser aufgerufen.



Beim Surfen merkt Ihr Kind von der Schutzfunktion fast nichts, die Webseiten werden wie üblich angezeigt ... bis Ihr Kind bewusst oder versehentlich eine Webseite aufruft, die für seine Altersstufe als möglicherweise nicht geeignet eingestuft wurde. Dann erscheint statt der aufgerufenen Webseite eine Infobox:

Mit Klick auf „OK“ kehrt Ihr Kind zum Browser zurück und kann eine andere Webseite aufrufen.

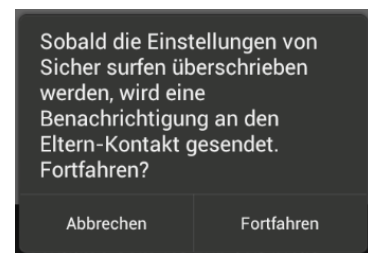


Der Klick auf „Erklärung ansehen“ führt zu einer Infoseite, in der kurz der Grund der Blockade angegeben wird und auf der neben weiteren Informationen Suchfelder der Kindersuchmaschine fragFINN (die darauf gelisteten Webseiten sind immer freigeschaltet) und ab 12 Jahren auch der Jugendsuchmaschine Yougl.de angeboten werden.



Die Funktion unter dem Button „Überschreiben“ ist eine Notfunktion, wenn Ihr Kind die blockierte Webseite unbedingt aufrufen muss – z.B. unterwegs den Busfahrplan der lokalen Verkehrsgesellschaft, deren Website z.B. nicht auf der fragFINN-Whitelist steht (Sie als Eltern können die Webseite aber jederzeit selbst in den Einstellungen bei „Spezielle Regeln“ freigeben).

Wenn das Kind die Webseite selbst freigibt, erhalten Sie als Eltern an die als Elternkontakt hinterlegte Mobilfunknummer eine Info-SMS und können mit Ihrem Kind über die Freischaltung sprechen. Die SMS ist ggfls. kostenpflichtig (normale SMS-Gebühren). Aus Datenschutzgründen wird in der Info-SMS die aufgerufene Website nicht mit übermittelt.



Die Möglichkeit zur Notfall-Freigabe können Sie unterbinden, indem Sie beim Elternkontakt keine Mobilfunknummer eingeben (siehe Pkt. 5.5.1). Wir raten aus Sicherheitsgründen jedoch davon ab, diese Funktion auszuschalten.

5. Einstellungen

5.1. Child Protect Einstellungen aufrufen

Zum Aufruf des Einstellungsmenüs klicken Sie auf dem Smartphone-Screen auf das Child Protect Icon.

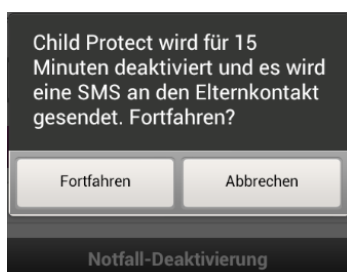


Geben Sie das Passwort ein, das Sie selbst bei der Installation vergeben haben und klicken dann auf „Fortfahren“.

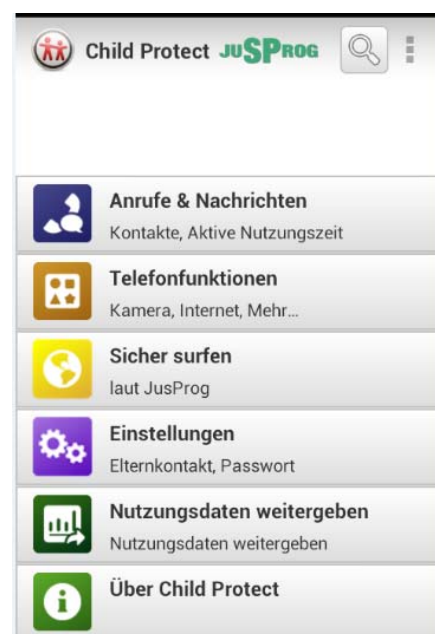
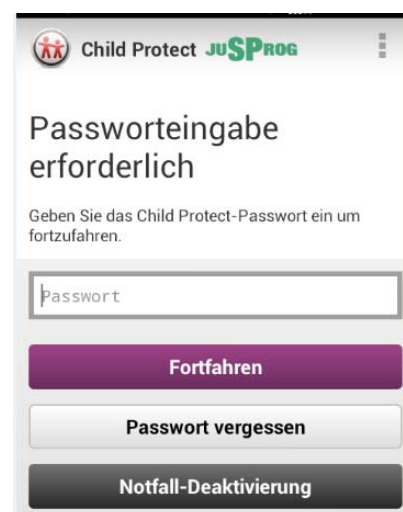
Sollten Sie das Passwort vergessen haben, können Sie mit Klick auf „Passwort vergessen“ ein neues Passwort erstellen und per SMS an die Mobilfunknummer aus dem Elternkontakt senden lassen (übliche SMS-Gebühren).

Mit dem Button „Notfall-Deaktivierung“ können Sie oder auch Ihr Kind die Child Protect App im Notfall für 15 Minuten deaktivieren.

Die Deaktivierung erfolgt auch automatisch, sobald eine Notfall-Nummer (Polizei, Feuerwehr) gewählt wird. Bei Notfall-Deaktivierung wird eine Info-SMS an den Elternkontakt verschickt.



Sie gelangen jetzt ins Hauptmenü der Child Protect Einstellungen.



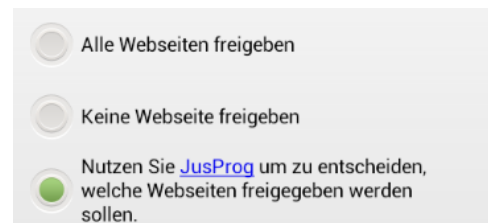
5.2. Sicher Surfen Einstellungen

Um den Surf-Modus umzustellen, klicken Sie im Einstellungsmenü auf den Button „Sicher Surfen“



Sie haben dann folgende Möglichkeiten:

- Alle Webseiten freigeben – es kann uneingeschränkt gesurft werden (Elternmodus)
- Keine Webseite freigeben – Surfen im Internet ist komplett blockiert.
- Filterung durch JusProg – es werden altersgerechte Webseiten angezeigt, andere blockiert.



5.2.1. Surfen im Elternmodus (Filter aus)

Wenn Sie als Eltern uneingeschränkt im Internet surfen möchten, schalten Sie in den Einstellungen von Child Protect im Bereich „Sicher Surfen“ auf „Alle Webseiten freigeben“. Wie das geht erfahren Sie in dieser Anleitung in den Punkten 5.1 und 5.2. Versäumen Sie nach dem Elternsurfen nicht, die Einstellung wieder auf „JusProg-Filter“ zurück zu schalten.

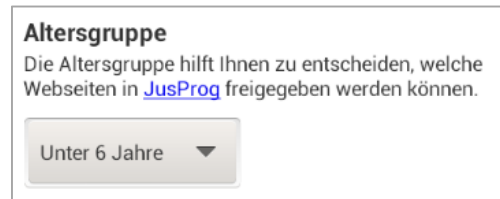
5.2.2. Altersstufe für Ihr Kind einstellen

Die JusProg-Filterung basiert auf den Altersstufen 0, 6, 12, 16, 18, wie Sie sie bereits von Kino, Film-DVDs und Computerspielen kennen. Die Altersstufen orientieren sich am Jugendschutzgesetz.

Als erziehungsberechtigte Eltern dürfen Sie für Ihr Kind eine Altersstufe wählen, die nach Ihrer Meinung zum Entwicklungsstand und Ihrem Erziehungskonzept passt – unabhängig davon, wie alt Ihr Kind tatsächlich ist.

Wie auch bei Filmen und Computerspielen ist die Altersstufe jedoch keine Empfehlung, dass die Webseiten für ein Kind des jeweiligen Alters zu empfehlen sind. Es wird lediglich bewertet, ob die Inhalte möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigend sind.

Um die Altersstufe einzustellen, rufen Sie das „Sicher Surfen“ –Menü auf (siehe Pkt. 5.1) und klicken auf den Altersstufen-Button bei „Altersgruppe“.



Sie können nun in einem Popup-Fenster die zu Ihrem Kind passende Altersstufe auswählen.

Wesentlich zu beachten ist dabei ein Prinzipienwechsel der Filterung ab dem Alter 12:

- Bis 12 Jahre: Alle dem System unbekanntes Webseiten werden blockiert – kleiner, aber recht sicherer Surfraum.
- Ab 12 Jahre: Alle dem System unbekanntes Webseiten sind freigegeben – großer Surfraum, der auch den Ansprüchen von Jugendlichen genügt. Aber da kein Jugendschutzfilter das gesamte Internet filtern kann, ist der Aufruf ungeeigneter Webseiten nicht ausgeschlossen.

Die Altersstufen:

unter 6 Jahre	Es werden nur die auf der Whitelist des von Medienpädagogen betreuten Kindersurfraumes fragFINN (Kindersuchmaschine: www.fragfinn.de) verzeichneten Webseiten angezeigt. Außerdem solche, die Eltern selbst in der Child Protect App auf die persönliche Whitelist („Spezielle Regeln“) gesetzt haben. Zudem werden Webseiten angezeigt, die vom Website-Anbieter mit dem Label zur Altersklassifizierung (age-de.xml) als Altersstufe „0“ eingestuft wurden. Alle anderen Webseiten werden <u>blockiert</u> .
6 bis 12 Jahre	Angezeigt werden alle Webseiten der Kindersurfraums fragFINN (www.fragfinn.de) sowie der ergänzenden JusProg-Filterliste mit Altersstufe „ab 6“ (händisch von JusProg-Mitarbeitern dafür freigegeben) sowie die Einträge aus der Eltern-Whitelist („Spezielle Regeln“) und Webseiten mit der Anbieter-Klassifizierung „ab 0“ oder „ab 6“. Alle anderen Webseiten werden <u>blockiert</u> .
12 – 16 Jahre	Alle nicht blockierten Webseiten sind <u>freigegeben</u> . Blockiert werden Webseiten von der Eltern-Blacklist („Spezielle Regeln“) in der Child Protect App, Webseiten mit Anbieter-Kennzeichnung age-de.xml mit Altersstufe höher als 12 Jahre sowie alle Webseiten, die nicht auf der JusProg-Filterliste oder der BPjM-Liste (absolut verbotene Webseiten) als ungeeignet für Kinder unter 16 Jahre eingestuft sind.
16 – 17 Jahre	Alle nicht blockierten Webseiten sind <u>freigegeben</u> . Blockiert wird ähnlich wie bei Altersstufe 12-16 Jahre, nur eben mit der Altersstufe „ab 16“.

5.2.3. Ist der JusProg-Filter absolut sicher? Nein!

Das weltweite Internet ist unfassbar groß, jede Minute werden unzählige Webseiten neu ins Netz gestellt und andere verändert. Kein Jugendschutzfilter kann alle diese Webseiten kennen und zuverlässig filtern. Zudem passieren bei der menschlichen Alterseinstufung Fehler und ist die technische Entwicklung der automatischen Altersklassifizierung noch nicht so weit ausgereift, dass Internet-Inhalte absolut zuverlässig die passende Altersstufe bekommen.

Aber die JusProg-Filterliste gehört nach mehr als einem Jahrzehnt Entwicklungszeit zu den besten Jugendschutz-Listen, die in Deutschland und Europa verfügbar sind, das haben mehrere Tests bestätigt.

Ein Team von menschlichen Rating-Mitarbeitern (sogenannte Netagents) und eine sehr ausgefeilte Technik sorgen für hohe Qualität und ständige Aktualisierung der Filterliste. Klassifiziert werden dabei neben den mit diversen Spider-Funktionen recherchierten Webseiten bevorzugt diejenigen Webseiten, die die Nutzer des JusProg-Systems (ob mit der Mobil-App oder der PC-Software) tatsächlich aufrufen – bei vollständig anonymisierter Datenverarbeitung. Durch dieses selbstlernende System muss JusProg nicht das gesamte Internet kennen, sondern konzentriert sich auf die für Deutschland und Europa relevanten Webseiten, unabhängig davon wo in der Welt diese ins Netz gestellt werden.

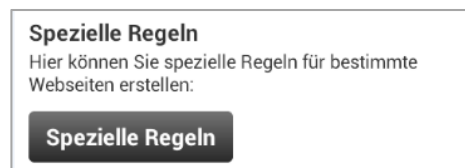
Auch wenn die JusProg-Filterliste wie keine Liste der Welt absolut sicher ist ... sie ist auf jeden Fall deutlich besser, als wenn Ihr Kind ungeschützt im Netz surft. Natürlich sind Sie als Eltern in jedem Fall weiterhin für eine medienpädagogische Begleitung Ihrer Kinder gefragt.

Tipp: In der Alterseinstufung bis 12 Jahre ist der Schutz wesentlich höher, denn dann werden alle dem System unbekanntes Webseiten blockiert. Siehe dazu vorstehenden Pkt. 5.2.2.

5.2.4. Eltern-Listen: Webseiten selbst freigeben / blockieren

Als Eltern können Sie selbst entscheiden, welche Webseiten freigegeben oder blockiert werden sollen – unabhängig davon, welche Altersklassifizierung diese Webseiten auf der JusProg-Filterliste oder durch den Anbieter haben.

Rufen Sie dazu die Einstellungen der Child Protect App auf (siehe Pkt 5.1) und wählen den Bereich „Sicher Surfen“ (siehe Pkt. 5.2). Klicken Sie dann auf den Button „Spezielle Regeln“.



Sie können jetzt Domains eingeben und festlegen, ob diese „Immer“ freigegeben sein sollen (Whitelist), „Nicht“ freigegeben sind (Blacklist) oder nur zu bestimmten Zeiten für Ihr Kind aufrufbar sein sollen.

Mit der Zeiten-Funktion können Sie z.B. festlegen, dass eine Webseite mit Browserspielen nur am Wochenende oder nur nachmittags genutzt werden darf.

Domains geben Sie bitte ohne http://, aber mit www. ein, also z.B. www.spielaffe.de

Sie können auch die Domain ohne www. eingeben, dann werden alle Subdomains (sub.domain.de) mit berücksichtigt.

5.2.5. Facebook freigeben

Das weltgrößte Social Network ist auch bei jüngeren Kindern sehr beliebt. Da jedoch der Jugendschutz-Standard und der Datenschutz bei dem amerikanischen Unternehmen häufig in der Kritik stehen, ist Facebook auf der JusProg-Filterliste derzeit nur „ab 16“ freigegeben.

Die Idee: Kinder unter 16 Jahre sollten mit ihren Eltern zunächst den Umgang mit Facebook besprechen, bevor diese das Social Network ggfls. freischalten (oder auch nicht).

Um Facebook für die Nutzung mit dem Webbrowser freizugeben, müssen Sie jedoch zumindest drei Einträge auf der Whitelist machen (wie das geht steht in Pkt. 5.2.4):

- www.facebook.de
- de-de.facebook.com
- m.facebook.com

Tipp: Facebook kann auch über eine Facebook-App genutzt werden, diese ist von den Website-Einstellungen nicht erfasst. Die Nutzung der App können Sie im Bereich „Telefonfunktionen“ und dann bei „Mehr“ und schließlich „Anwendungen“ erlauben oder blockieren (siehe Pkt. 5.4.5). Im Bereich „Telefonfunktionen“ bei „Hinzufügen & Entfernen von Apps“ (siehe Pkt. 5.4.4) können Sie auch die Nutzung des Google Play Stores und damit die Neu-Installation von Apps regeln, sofern die Facebook-App noch nicht auf dem Smartphone installiert ist.

5.3. Einstellungen für Anrufe & Nachrichten

Im Bereich „Anrufe & Nachrichten“ können Sie als Eltern Regeln festlegen für die Nutzung des Telefons zum Telefonieren, zum Versand und Empfang von SMS und MMS und zum Umgang mit Kontakten. Rufen Sie in den Einstellungen (siehe Pkt. 5.1) den Bereich „Anrufe & Nachrichten“ auf:



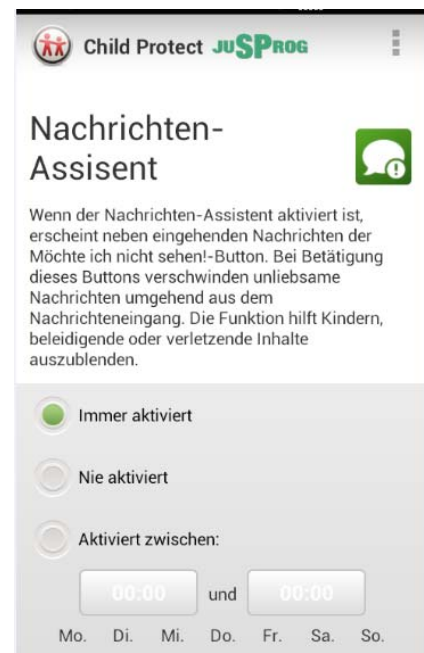
5.3.1. Nachrichten-Assistent für SMS-Nachrichten

Der Nachrichten-Assistent ermöglicht es Ihrem Kind, unliebsame Nachrichten mit einen „Möchte ich nicht sehen!“-Button aus dem SMS-Eingang auszublenden. Diese Anti-Mobbing-Funktion hilft Kindern, beleidigende oder verletzend Inhalte wegzudrücken.

Wenn die Funktion aktiviert ist, erscheint bei Aufruf einer Nachricht zunächst ein Auswahlfeld:

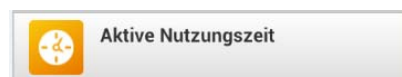


Sie können die standardmäßig aktivierte Funktion auch Ausschalten oder z.B. nur auf die Schulzeit begrenzen.



5.3.2. Aktive Nutzungszeit für Telefonieren und SMS

Um Regeln für Telefonieren und SMS festzulegen, klicken Sie im Bereich „Anrufe & Nachrichten“ (Pkt. 5.3) auf den Bereich „Aktive Nutzungszeit“:



In diesem Bereich legen Sie pauschal für alle Kontakte fest, ob und ggfls. zu welcher Zeit, Ihr Kind selbst Anrufe tätigen oder entgegennehmen bzw. SMS/MMS senden oder empfangen darf. Sollten Sie jedoch im Bereich „Kontakte“ speziell für einen Kontakt diesbezüglich

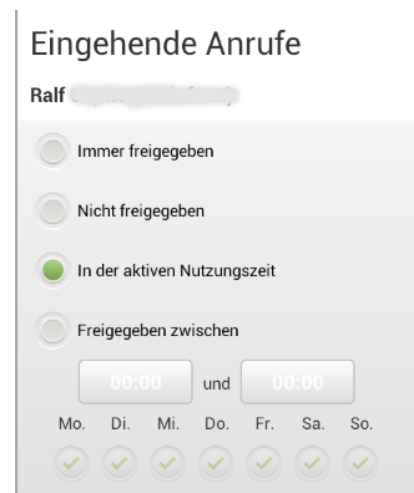
Einstellungen vorgenommen haben, gelten die dort für den Kontakt getroffenen Festlegungen.

Tipp: Wenn Sie die Entgegennahme von Anrufen oder SMS z.B. für die Schulzeit untersagen, sollten Sie unbedingt für sich selbst (also ihren Kontakt in „Kontakte“) diese Kommunikation uneingeschränkt freigeben, um ihr Kind z.B. in Notfällen selbst sicher erreichen zu können oder von Ihrem Kind erreicht zu werden.

Hinweis: Der weit verbreitete Kurznachrichtendienst „WhatsApp“ wird von diesen Einstellungen nicht erfasst. Sie können die Nutzung der WhatsApp-App bei „Telefonfunktionen“ und dann „Mehr“ und „Anwendungen“ regeln (siehe Pkt. 5.4.5).

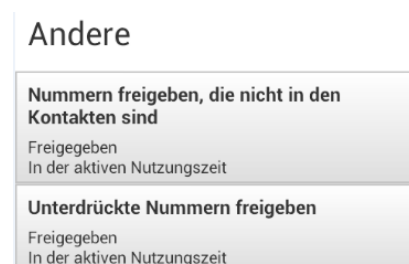
5.3.3. Regeln für einzelne Kontakte festlegen

Während Sie bei „Aktive Nutzungszeit“ (Pkt. 5.3.2) Regeln für Telefonieren und SMS/MMS mit allen Kontakten pauschal festlegen können, ist dies bei „Anrufe & Nachrichten“ (Pkt. 5.3) in Bereich „Kontakte“ auch individuell pro Kontakt möglich. Hier gemachte Einstellungen überstimmen für den jeweiligen Kontakt die bei „Aktive Nutzungszeit“ pauschal eingetragenen Regeln. Bei Auswahl von „In der aktiven Nutzungszeit“ werden wieder die pauschalen Regeln berücksichtigt.



5.3.4. Regeln für unbekannte Rufnummern

Im Bereich „Andere“ von „Anrufe & Nachrichten“ (Pkt. 5.3) können Sie festlegen, wie mit Anrufen und SMS/MMS zu und von unbekannt Nummern verfahren werden soll, also solchen, die nicht in den Kontakten stehen oder bei Anrufern mit unterdrückter Rufnummernanzeige.



Wenn ein Anruf blockiert wird, wird er bei allen Telefon-Funktionen an die Voicemailbox weitergeleitet (sofern diese eingerichtet ist).

5.4. Einstellungen für Telefonfunktionen

In den Einstellungen für „Telefonfunktionen“ regeln Sie die Nutzung der verschiedenen Funktionen eines Smartphones. Rufen Sie dazu in den Einstellungen (siehe Pkt. 5.1) den Bereich „Telefonfunktionen“ auf:



5.4.1. Kommunikationswege einstellen

In den „Telefonfunktionen“ können Sie festlegen, ob und wenn ja wann Ihr Kind das Handy mit dem W-Lan oder dem Internet verbinden darf und ob Bluetooth (wird oft zur direkten Übermittlung von Musik, aber auch von z.T. anstößigen Bildern genutzt) erlaubt ist.

5.4.2. Kamera-Nutzung einstellen

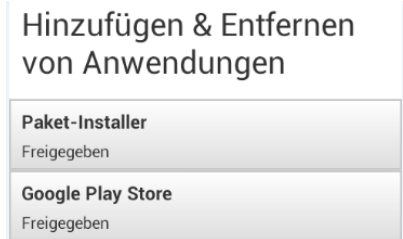
Sie können in den „Telefonfunktionen“ regeln, ob Ihr Kind die Kamera des Smartphones benutzen darf. Es kann z.B. sinnvoll sein, die Kameranutzung z.B. in der Schulzeit zu unterbinden, wenn Ihr Kind sich trotz entsprechender Ermahnungen nicht davon abhalten lassen will, ohne deren Einverständnis Bilder seiner Klassenkameraden in Soziale Netzwerke zu laden oder an andere Mitschüler zu senden.

5.4.3. Einstellungen-Funktion des Smartphones

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind Einstellungen des Smartphones ändert, können Sie im Bereich „Einstellungen“ bei den „Telefonfunktionen“ (siehe Pkt. 5.4) festlegen, ob Ihr Kind überhaupt und wenn ja zu welchen Zeiten Zugang zu den Smartphone-Einstellungen hat.

5.4.4. Hinzufügen & Entfernen von Anwendungen

Beim Menüpunkt „Hinzufügen & Entfernen von Anwendungen“ im Bereich „Telefonfunktionen“ (siehe Pkt. 5.4) können Sie festlegen, ob Ihr Kind Apps und andere Anwendungen auf dem Smartphone zusätzlich installieren oder deinstallieren darf oder dies auf bestimmte Zeiten beschränken.



Der „Paket-Installer“ regelt dabei die Installation z.B. vom PC, per Bluetooth oder Mail empfangener Anwendungen, die Downloads aus dem „Google Play Store“ werden in dem entsprechenden Bereich festgelegt.

Hinweis: Es ist nicht ausgeschlossen werden, dass ein pfiffiges Kind trotz der Einstellung technische Alternativ-Wege findet, eine App zu installieren.

5.4.5. Einstellungen für einzelne Apps

Wenn Sie Einstellungen für einzelne Apps vornehmen möchten, rufen Sie zunächst die Einstellungen auf (siehe Pkt. 5.1), dann den Menüpunkt „Telefonfunktionen“ (siehe Pkt. 5.4) und klicken dann unten auf „Mehr...“



Sie erhalten unter der Überschrift „Anwendungen“ eine lange Liste von bereits beim Kauf installierten Apps und solchen, die später zusätzlich auf dem Smartphone installiert wurden.

Für jede einzelne App können Sie individuell die Nutzung erlauben, untersagen oder auf bestimmte Zeiten beschränken.



5.4.6. Austausch von Daten via Dropbox unterbinden

Ein häufiger Weg zum Austausch von Daten (sinnvollen und mitunter auch bedenklichen) ist die Nutzung von Diensten wie Dropbox oder Google Drive.

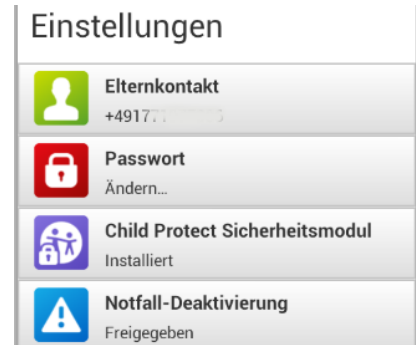
Sie können die Nutzung dieser Apps einschränken mit der Funktion „Anwendungen“ (siehe Pkt. 5.4.5).

5.5. „Einstellungen“ von Child Protect

Im Bereich „Einstellungen“ in den Einstellungen (siehe Pkt. 5.1) können Sie wesentliche Basis-Einstellungen vornehmen.

5.5.1. Elternkontakt-Nummer ändern

Mit Klick auf „Elternkontakt“ im Bereiche „Einstellungen“ können Sie die Mobilfunknummer ändern, an die bei Not-Deaktivierung, zeitweiliger Freischaltung blockierter Webseiten durch das Kind und vergessenem Passwort eine Info-SMS gesendet wird.



Geben Sie die Nummer stets mit Pluszeichen und der Landesvorwahl ein, also z.B.
+491721234567

Für die verschickten SMS fallen (sofern keine SMS-Flatrate besteht) die üblichen Gebühren an wie auch sonst bei Versand von SMS von dem Telefon, auf dem Child Protect installiert ist.

5.5.2. Passwort der Child Protect-App ändern

Im Bereich „Passwort Ändern“ in den „Einstellungen“ (siehe Pkt. 5.5) können Sie ein neues Passwort eingeben. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie zunächst das bisherige Passwort eingeben.

Achten Sie bei der Auswahl des Passwortes darauf, dass Sie es sich gut merken und leicht mit der Smartphone-Tastatur eintippen können, das Passwort jedoch nicht von Ihrem Kind erraten werden kann. Ziffernfolgen wie 0000 oder 12345 bzw. Geburtsdaten sind i.d.R. auch für Kinder leicht zu erraten.

Das Passwort wird nur auf Ihrem Smartphone gespeichert, auch Vodafone und JusProg e.V. kennen Ihr Passwort nicht und können beim vergessenen Passwort nicht weiterhelfen. Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie ein neues Passwort per SMS an den Elternkontakt schicken lassen. Auch deshalb sollten Sie sorgfältig sicherstellen, dass beim Elternkontakt (siehe Pkt. 5.5.1) die aktuelle und richtige Mobilfunknummer von Ihnen eingetragen ist und bei Änderungen aktualisiert wird.

5.5.3. Notfall-Deaktivierung ausschalten

Sie können im Bereich „Einstellungen“ (siehe Pkt. 5.5) die Funktion der Notfall-Deaktivierung ausschalten. Mit der Notfall-Deaktivierung kann die Child Protect App von Ihrem Kind im Notfall für 15 Minuten deaktiviert werden. Bei Notfall-Deaktivierung wird eine Info-SMS an den Elternkontakt gesendet (ggfls. kostenpflichtig).

ACHTUNG: Wir empfehlen jedoch dringend, aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit zur Notfall-Deaktivierung NICHT auszuschalten. Handys können Leben retten und sollten in kritischen Situationen besonders auch einem Kind mit allen Funktionen zur Verfügung stehen. Notrufnummern (Polizei, Feuerwehr) können in jedem Fall gewählt werden, dies führt zur automatischen Deaktivierung der App.

5.6. Nutzungsdaten weitergeben

Im Menüpunkt „Nutzungsdaten weitergeben“ können Sie sich an der Produktverbesserung beteiligen.

Wenn Sie „Ja, zusätzlich Daten weitergeben“ auswählen (Danke dafür!), dann werden wöchentlich Informationen von der App an Vodafone gesendet, mit welchem Handy-Typ und in welchem Netz die App aktiv genutzt wird und welche App-Einstellungen Sie vorgenommen haben.

Diese Daten werden ausschließlich für die Produktoptimierung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Persönliche Daten wie Namen, Rufnummern, SMS-Nachrichten etc. werden selbstverständlich nicht übermittelt.

Je nach Tarif können für die Datenübermittlung Gebühren anfallen. Wenn Sie keine Datenflat haben oder im Ausland Roaming anschalten, sollten Sie evtl. die Zustimmung nicht erteilen.

Wenn Sie die Weitergabe von „zusätzlichen Daten“ nicht wünschen, wird die Child Protect App lediglich auslesen, aus welchem Land Ihre SIM-Karte stammt. Das ist für die Steuerung der App und der Sprache unerlässlich, den Child Protect wird (in leicht abweichenden Versionen) von Vodafone in vielen europäischen Ländern angeboten.

5.7. Über Child Protect und Nutzungsbedingungen

Im Bereich „Über Child Protect“ in den Einstellungen sehen Sie, welche App-Version Sie installiert haben und können die Nutzungsbedingungen einsehen.

6. Child Protect deinstallieren

Sie können die Child Protect App jederzeit wieder deinstallieren. Rufen Sie dazu die die App entweder im „Google Play Store“ (nach den Worten ‚child protect‘ suchen) auf und klicken auf „Deinstallieren“ oder finden sie die Apps in den „Einstellungen“ des Smartphones im Bereiche „Apps“.

Wenn Sie den Zugang zu diesen Bereichen blockiert haben (siehe Pkt. 5.4.3 und Pkt. 5.4.4), müssen Sie sich zunächst mit dem Passwort in die Child Protect App einloggen und den Zugang freigeben oder die gesamte App mit der Notfall-Deaktivierung für 15 Minuten deaktivieren.

Für die vollständige Deinstallation sind zwei Apps zu deinstallieren:

- Vodafone Child Protect
- Add-On zu VodafoneChildProtect

Bei der Deinstallation wird eine Info-SMS an den Elternkontakt gesendet, damit Ihr Kind die App nicht unbemerkt deinstallieren kann.